

A N F R A G E von Inge Stutz (SVP, Marthalen) und Peter Good (SVP, Bauma)

betreffend Erhebung zur Hundehaltung im Kanton Zürich

Am 15. Januar 2001 lehnte der Kantonsrat zwei Postulate (Anzeigepflicht von Hundebissen; Leinenobligatorium beziehungsweise Maulkorbtragepflicht für potenziell gefährliche Hunde) ab.

Das Veterinäramt plant nun ab 2001 eine standardisierte Datenerhebung zur Hundepopulation und zu Vorfällen mit Hunden im Kanton Zürich. Die Datenerhebung soll durch die Gemeinden, Polizeistationen und einer Auswahl tierärztlicher Praxen erfolgen. Zu diesem Zweck stellte Ende Januar 2001 das betreffende Amt (Gesundheitsdirektion) den Gemeinden ein Schreiben zu, das verschiedene Fragebogen beinhaltet. Die Gemeinden werden aufgefordert, detaillierte Angaben über Hunderegistrierung, Hundeverabgabung und Statistiken, sowie weitere Daten bis Ende Februar 2001 aufzulisten.

Eine Erfassung von Meldungen über auffällige Hunde und Vorfälle mit Hunden wird voraussichtlich zusätzlich am 1. April 2001 beginnen. Ab März sollen die Gemeinden demzufolge weitere Fragebogen zugestellt bekommen.

Wir fragen den Regierungsrat deshalb an:

1. Warum wird kurze Zeit nach dem negativen Entscheid des Kantonsrates trotzdem eine solche Erhebung durch die Gesundheitsdirektion durchgeführt? Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass mit diesem Vorprellen ein politisch gefällter Entscheid in Frage gestellt wird?
2. Welche Rückschlüsse erhofft das Veterinäramt aus den Resultaten zu ziehen, und was für Konsequenzen könnten sich für die Gemeinden ergeben? Müssen diese nach der Auswertung der Umfrage mit weiteren Aufgaben im Zusammenhang mit den Hundeverabgabungen rechnen? Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, es werde hier eine unzumutbare Aufblähung des Verwaltungsapparates betrieben?
3. Auf welche gesetzliche Grundlage stützt sich die vorgesehene Anlegung von solchermaßen detaillierten Hunde-Fichen?
4. Befürchtet der Regierungsrat nicht auch, dass der ganze administrative Aufwand der Gemeinden in keinem Verhältnis zu den erwartenden dürftigen Erkenntnissen steht?
5. Werden die Gemeinden für den neu entstehenden Aufwand durch den Staat entschädigt?

Inge Stutz
Peter Good